

Bekanntmachung der Stadt Barth

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“

betreffend die Fläche östlich des Hotels „Speicher Barth“ und südlich der Straße „Am Osthafen“

**im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
(§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ für den Bereich östlich des Hotels „Speicher Barth“ sowie nördlich und südlich der Straße „Am Osthafen“ und der Entwurf der Begründung dazu, liegen

vom 21.03.2019 bis zum 24.04.2019

im Amt für Bau, Liegenschaften und Kommunalentwicklung des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth während der Dienststunden

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Gleichzeitig werden der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 sowie die Begründung in das Internet auf der Homepage der Stadt Barth unter www.stadt-barth.de eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen im Amt Barth schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 unberücksichtigt bleiben können.

Die 9. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.



gez. i.V. Kubitz

Friedrich-Carl-Hellwig
Bürgermeister